Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Regelaltersrente

1. Das Wichtigste in Kürze

Regelaltersrente kann mit dem Erreichen der Altersgrenze bezogen werden. Diese Grenze wird jährlich höher. Die Rente muss beantragt werden, am besten 3 Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze.

2. Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Bezug von Regelaltersrente:

- Erreichen der Altersgrenze der Regelaltersrente
  und
- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren (= Mindestversicherungszeit)
  und
- Antrag auf Rente

2.1. Rente mit 67

Die Altersgrenze für Versicherte, die ab dem 1.1.1947 geboren sind, wird seit 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Detaillierte Tabelle unter www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/__235.html .

3. Grundrente

Wer langjährig gearbeitet, Kinder erzogen und/oder Angehörige gepflegt hat, kann unter Umständen Anspruch auf einen Zuschlag zur eigenen Rente haben. Näheres dazu unter Grundrente .

4. Praxistipps

- Sie sollten den Rentenantrag ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen. Antragsformulare gibt es bei den Rentenversicherungsträgern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
- Wenn Sie die Rente später als 3 Monate nach Ablauf des Monats benatragen, in dem Sie die Rentenvoraussetzungen erfüllen, beginnen die Zahlungen erst im Monat der Antragstellung.
- Für Rentner, die die Regelaltersgrenze erreichen, gibt es **keine Hinzuverdienstgrenzen** , die zur Kürzung oder zum Wegfall der Rente führen können.

5. Wer hilft weiter?

Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die Rentenversicherungsträger , welche auch individuelle Rentenberechnungen vornehmen.

6. Verwandte Links

Rente

Erwerbsminderungsrente

Rentenversicherung

Rente > Kindererziehungszeiten

Rechtsgrundlagen: §§ 35, 235 SGB VI